Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer, Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 287. Dienstag den 14. October 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Donnerstag, den 16. October d. J.,
Vormittags von 9 Uhr an,
im Stadthause allhier,
eine Partie **Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe** ꝛc. öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 10. October 1890.

Das Armenamt.
A. R. 446. Hentschel. Artus.

Bekanntmachung.

Wir haben in den Orten Eutritzsch, Gohlis, Reudnitz und Volkmarsdorf Filialen der **Arbeitsnachweisungsanstalt** errichtet, in denen Arbeitsbestellungen angenommen und Arbeitsuchenden, soweit möglich, Arbeiten übertragen werden sollen.

In Eutritzsch
befindet sich diese Expedition im Rathhause, 1. Etage, Zimmer des dort stationirten Rathsdieners;
in Gohlis:
im Gemeindeamte, 1. Etage, Anmeldezimmer;
in Reudnitz:
im Rathhause, 1. Etage, Anmeldezimmer; und
in Volkmarsdorf:
im Armenhause, Schulstraße 1, Wohnung des Armenhausverwalters.

Wir richten nun an die Einwohner der einverleibten Orte das Ersuchen, diese Einrichtung ausgiebig zu benutzen und hiermit beizutragen, die Gewährung von Almosen überflüssig zu machen.

Leipzig, den 6. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
Hentschel. N.

Bekanntmachung.

Bei uns soll alsbald ein **Stadtcassirer** mit 1500 ℳ Jahresgehalt angestellt werden. Derselbe muß 1000 ℳ Caution stellen. Bewerber um diese zunächst nicht pensionsberechtigte Stelle wollen sich unter Beifügung von Zeugnißabschriften und Lebenslauf schleunigst und längstens bis 18. October melden.

Eisenberg, 4. October 1890.

Der Stadtrath.
Clauß.

England und Italien.

Die Unterhandlungen wegen Abgrenzung der englisch-italienischen Interessensphäre in Nordwestafrika sind abgebrochen worden, weil der englische Unterhändler Baring, nachdem schon vollkommenes Einverständniß zu herrschen schien, die Forderung stellte, Italien solle sich verpflichten, falls es Kassala besetzen wolle, diesen Platz den Egyptern zurückzugeben, wenn sie den Sudan besetzten. Diese Forderung läßt die große Veränderung erkennen, welche die englische Politik in Afrika im Laufe der letzten Jahre erfahren hat. Dasselbe England, welches nach der Besetzung Egyptens im Jahre 1882 laut den Sudan preisgab und sich vor dem Drängen der Mahdisten immer weiter nach Norden zurückzog, legt heute Werth darauf, sich für den Fall der Wiederbesetzung des Sudans Kassala zu sichern, es bestätigt also damit die Richtigkeit der Annahme, daß es von der neu gewonnenen Operationsbasis an der Ostküste Afrikas und im Besitze des nördlichen und östlichen Ufers des Victoria-Nyanzasees die Wiederbesetzung des Sudans von Süden her plant. Vor einigen Jahren war bekanntlich ein Uebereinkommen zwischen England und Italien dahin getroffen worden, daß, während General Wolseley von Norden her Gordon in Khartum entsetzte, Italien von Massauah aus nach Kassala vordringen und diesen Platz ebenfalls von den Gefahren befreien sollte, welche ihm die Mahdisten bereiteten. Der Tod Gordon's, welcher mit dem Verlust Khartums zusammenfiel, machte die Ausführung dieses Zusammenwirkens unmöglich und die Lage blieb im Sudan dieselbe, bis Deutschland in Ostafrika Besitzungen erwarb, welche den Neid der Engländer erregten und sie zu erneuten Kraftanstrengungen anspornte, um sich die Verbindung vom Caplande nach den Quellen des Nils freizuhalten. Dieser Zweck ist zwar nicht erreicht worden, weil das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli wenigstens in dieser Beziehung die Rechnung der Engländer durchkreuzte, aber England ist zum Bewußtsein des Werthes gekommen, welchen der Sudan für den Besitzer Egyptens hat, und deshalb versäumt England jetzt nichts mehr, was ihm für die Zukunft als Besitzer des Sudans von Vortheil sein könnte.

Italien hat umgekehrt das Streben, sich den Besitz Kassalas als Schutzherr Abyssiniens zu sichern, damit es für weitere Ausdehnung nach Westen freie Hand bekomme, und natürlich kann es der englischen Zumuthung nicht zustimmen, Kassala nur auf Zeit und unter der Bedingung der Rückgabe an Egypten zu besetzen, falls es diesem Staate einmal einfallen sollte, den Sudan wieder in Besitz zu nehmen. Ganz seltsam erscheint der Standpunct, welchen der „Siècle", ein der französischen Regierung nahe stehendes Blatt, in dieser Angelegenheit einnimmt. Der „Siècle" meint, daß die Verhandlungen über die Zukunft Kassalas eine Verschwörung zum Zweck der Beraubung und Verstümmelung Egyptens darstellen, dessen Vertheidigung England und dessen Unterstützung Italien feierlich übernommen habe. Es sei Zeit, daß Europa die mit den Rechten des Khedive Schacternden zur Scham zurückrufe. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß ein Recht, welches ausdrücklich aufgegeben wurde, nicht plötzlich von selbst wieder in Kraft treten kann und daß die Interessen Englands mit denen Egyptens identisch sind, weil England nicht die entfernteste Absicht hegt, den Besitz Egyptens wieder aufzugeben. Wenn es noch eines Beweises für die Richtigkeit dieser Auffassung bedürfte, so wäre er durch das Verlangen Englands geführt, daß Italien Kassala an Egypten zurückgeben solle, falls dieses darauf Anspruch erhebe. England hat die Intervention Frankreichs in dieser Angelegenheit um so weniger zu fürchten, als es an Frankreich durch das jüngste Abkommen mit dieser Macht ein sehr hohes Schweigegeld gezahlt hat, und es ist auch kaum glaublich, daß die Nachricht, welche Frankreich die Absicht zu intervenieren zuschreibt, falls England Kassala preisgegeben hätte, eine thatsächliche Grundlage hat. Frankreich weiß sehr wohl, daß England seine eigenen Interessen stets aufs Beste wahrnimmt, also hat es keine Veranlassung, zum Schutze des Khedive einzutreten, so lange England Egypten besetzt hält. Wenn Frankreich dem Khedive seine guten Dienste zur Verfügung stellen wollte, dann hätte es dazu im Jahre 1882 die beste Gelegenheit gehabt. Damals konnte es gegen die Action Englands in Egypten Einspruch erheben und hätte sie durch diesen Einspruch auch wahrscheinlich verhindert, statt dessen dampfte die vor Alexandria liegende französische Flotte ab und ließ England in Egypten freie Hand.

Englands Politik in Afrika war stets darauf gerichtet, die Herrschaft über diesen Erdtheil zu erringen, aber es lagen keine Gründe vor, diese Politik mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, so lange keine Wettbewerber um diese Herrschaft auftraten. Die Lage änderte sich, als Deutschland in Afrika Colonien erwarb und dadurch bei England die Besorgniß erweckte, daß es seine Zwecke in Afrika nicht erreichen werde, wenn es nicht klug und schnell zu Werke ginge. Nun, in dieser Beziehung bleibt nichts zu wünschen übrig; England hat seine afrikanischen Besitzungen in den letzten Jahren in sehr beträchtlichem Maße ausgedehnt und in einer seinen Zwecken ziemlichen Weise geographisch abgegrenzt, wie es nur irgend möglich war. Davon wissen Deutschland und Portugal zu berichten. Das Opfer, welches England Italien durch den nur bedingungsweise zu übernehmenden Besitz Kassalas angesonnen hat, war nicht allzu groß, und es zeugt von der dominirenden Stellung Englands in Afrika, daß es um dieser Bagatelle willen die Unterhandlungen mit Italien abgebrochen hat. Italien bedauert den Zwist, glaubt aber, daß die Beziehungen zwischen England und Italien dadurch keine Aenderung erleiden werden. Italien hat aber durchaus richtig gehandelt, indem es seinen Standpunct in der Kassala betreffenden Angelegenheit nicht aufgegeben hat. Kassala war ihm von England schon vor Jahren zur Besitznahme angeboten, und wenn von diesem Anerbieten kein Gebrauch gemacht worden ist, so lag dies nicht an einer nachträglichen Meinungsänderung der beiden Contrahenten, sondern an der Ungunst der Verhältnisse.

Englands Freundschaft ist ein problematischer Begriff, sie ist nur durch Macht oder durch Opfer zu erreichen, und im letzteren Falle ist sie unzuverlässig. Das gute Einvernehmen zwischen England und Italien beruht lediglich auf der Gleichartigkeit der beiderseitigen Interessen im Mittelmeer, beide Mächte arbeiten der Uebermacht Frankreichs in diesem Meere entgegen, und je fähiger sich Italien erweist, der französischen Seemacht die Spitze zu bieten, um so werthvoller erscheint Italiens Freundschaft für England. Am liebsten ist es England, wenn der Ruf seiner Flotte hinreicht, um seine Widersacher in Schranken zu halten, die eintretenden Streitfälle können die Bundesgenossen ausfechten; England glaubt schon genug gethan zu haben, wenn es mit Worten für den Bundesgenossen eintritt. In dieser Beziehung ist der Verlauf der bulgarischen Angelegenheit sehr lehrreich. Wie eifrig ermuthigte England den Fürsten Alexander in seinem Bestreben als Einiger Nord- und Südbulgariens und in seinem Widerstande gegen Rußland; als es aber darauf ankam, die Anfänge zum endgiltigen Abschluß zu bringen, da verhielt sich England zuwartend und überließ schließlich Bulgarien seinem Schicksal, ohne auch nur eine Hand zu rühren. Der Grund seiner Handlungsweise war die Furcht vor Rußland in Asien. Durch solche Erfahrungen kann aber das Vertrauen auf die Freundschaftsdienste Englands nicht befestigt werden. England hat seit Beendigung des Krimkrieges jeden Rest von Principienpolitik aufgegeben, es zieht in allen Dingen nur seine Interessen zu Rathe, und deshalb müssen die anderen Mächte Gleiches mit Gleichem vergelten.

Leipzig, 14. October.

* Gegenüber den neuerdings an die Person des Chefs des Generalstabes der Armee und an andere hohe Generäle geknüpften Gerüchten ist die „Kölnische Zeitung" in der Lage, auf Grund sorgfältig angestellter Ermittelungen zu versichern, daß dieselben völlig aus der Luft gegriffen sind, daß insbesondere der Chef des Generalstabes der Armee bei Gelegenheit der Kaisermanöver weder mit dem General von Leszczynski, noch mit irgend einem anderen commandirenden General Meinungsverschiedenheiten gehabt hat, geschweige denn, daß aus solchen ernste Differenzen entstanden sein könnten. Jeder, der die Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß bei den Manövern die Möglichkeit zu solchen Differenzen kaum vorlag, da die Kritiken am Schluß der einzelnen Manöver von dem Kaiser persönlich abgehalten sind. Graf Waldersee hat nur an denjenigen Tagen die Kritik gegeben, an denen der Kaiser selbst ein Commando geführt hat, und die Thatsache, daß solche Kritiken gehalten werden, spricht genügend für sich und zum Ruhme beider Theile, dessen, der sich der Kritik freiwillig unterwirft, und dessen, der sie furchtlos und unabhängig, nach Recht und Billigkeit abgehalten hat. Ebenso unbegründet sind die Gerüchte, welche den Chef des Generalstabes der Armee in irgendwelche Beziehungen zu dem Rücktritt des Kriegsministers v. Verdy du Vernois bringen.

* Wie aus St. Petersburg geschrieben wird, werden schon jetzt an verschiedenen Orten Rußlands Vorbereitungen für die Feier der in den October 1891 fallenden silbernen Hochzeit des russischen Kaiserpaares getroffen. Es steht außer Zweifel, daß diese Feier im ganzen russischen Reiche auf das Festlichste begangen werden wird.

* Die „Nowoje Wremja" vom 10. October schreibt: Die Frage wegen der sibirischen Eisenbahn ist, wie man hört, entschieden und zwar in einem für die sibirische Bahn günstigen Sinne. Man sagt auch, daß der Bau durch unmittelbare Verfügung der Krone und unverzüglich ausgeführt werden. Wir stehen so am Vorabend einer neuen Eroberung Sibiriens, um es mit dem allgemein russischen Leben und der Civilisation zu verbinden. Wir denken, daß dieses Ereigniß in seinen Folgen für unser Vaterland nicht weniger wichtig sein wird, als die erste Unterwerfung Sibiriens vor dreihundert Jahren. Im Laufe dieser dreihundert Jahre hatte Rußland kaum bedeutende directe Vortheile von dem Besitze Sibiriens, welches vor Allem als Platz für das Exil benutzt wurde. Durch die Anlage der sibirischen Eisenbahn wird, abgesehen von den strategischen Vortheilen, in Sibirien ein weites und reiches Gebiet eröffnet werden, welches eine große commerziell-industrielle Bedeutung hat. Durch den Schienenweg mit dem Großen Ocean verbunden, steht Rußland Antlitz gegen Antlitz der neuen Welt gegenüber, und wer weiß — ob dieses Ereigniß nicht einer engeren Vereinigung Rußlands mit den Vereinigten Staaten dienen wird. „Große Ereignisse sind immer mit großen Resultaten schwanger."

Unmittelbar an dieses Entrefilet schließt die genannte große russische Zeitung, welche jetzt mit Hochdruck für die russische Expansiv-Politik arbeitet und dabei offenbar von einflußreicher Seite unterstützt wird, einen Leitartikel: „Die Vereinigten Staaten und Europa", welcher damit beginnt, daß an dem Tage der Unterzeichnung der Mac Kinley-Bill der Befehl zum Bau von drei Panzerschiffen 1. Classe durch das amerikanische Marineministerium ergangen sei, und darauf die ausschweifendsten Hoffnungen einer aggressiven Politik Amerikas gegen Europa — in der Zukunft — baut.

* Eine Meldung aus Sofia erwähnt einen bemerkenswerthen Artikel der officiösen „Swoboda", in welchem die beständigen Angriffe der russischen Presse gegen Bulgarien dem Grolle Rußlands darüber zugeschrieben werden, daß es seine Position im Fürstenthume verloren habe und es als ausgeschlossen bezeichnet, daß die Russen wieder jene schönen Zeiten erleben werden, wo ihre Officiere überreichliche Bezahlungen erhielten, um Verschwörungen gegen das bulgarische Staatsoberhaupt anzetteln zu können, wo ihre Generäle über die Ministerien des Krieges und des Innern verfügten und die Bürger zwangen, dem Zaren ohne Wissen des Fürsten täglich Dankepeschen zu senden, wo verschiedene Persönlichkeiten, wie Kaulbars und Kalebkow, das Land bereisen und die Anarchie predigen konnten. Welche Verhältnisse auch eintreten mögen, eine verhängnißvolle Epoche dieser Art werde in Bulgarien niemals wiederkehren. Wenn sich Rußland über die Annäherung zwischen Bulgarien und Oesterreich-Ungarn beklage, so müsse constatirt werden, daß die Bulgaren Niemandem den Vorzug geben, vielmehr mit allen Jenen sympathisiren und gute Beziehungen unterhalten, welche sie in ihrem Kampfe um die Selbstständigkeit unterstützen. Wenn Oesterreich-Ungarn an Terrain gewinnt, während Rußland solches verliert, so sei nur Rußland und das Vorgehen der Diplomatie von St. Petersburg Schuld daran. So lange Rußland diese Bahn verfolgen wird, habe es von den Bulgaren nichts zu erwarten.

* Der schweizerische Bundesrath hat, wie schon kurz erwähnt, folgende neue Anweisungen an den Bundescommissar Künzli erlassen:

„Herr Oberst Künzli, eidgenössischer Commissar im Tessin, hat in der Bundesrathssitzung vom 8. October Morgens über die politische Lage dieses Cantons mündlichen Bericht erstattet, wie sich dieselbe aus der Abstimmung vom 5. October ergiebt, welche zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen ist. Für den guten Gang der cantonalen Verwaltung scheint es ihm sehr wünschenswerth, daß sobald als möglich eine regelrechte Regierung die Leitung der Geschäfte wieder übernehme, das Budget für das nächste Jahr vorbereiten und sich mit anderen wichtigen Angelegenheiten befassen könne, deren Regelung nicht in der Aufgabe eines eidgenössischen Commissars liegt, anderseits aber ist Herr Künzli vollkommen überzeugt, daß die Wiedereinsetzung der am 11. September gestürzten Regierung nur dann ohne Gefahr für den Frieden im Lande stattfinden kann, wenn man die eidgenössische Besatzung im Tessin aufrecht erhält und zugleich die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergreift, um neuen Ursachen zu Beunruhigung und Wirren vorzubeugen. Man müßte vor Allem verhindern, daß Verwaltungsmaßregeln, welche als Repressalien gegen die liberale Partei betrachtet werden könnten, die Lage erschweren und die Gereiztheit der Gemüther vermehren. Es müßte ebenfalls dafür gesorgt sein, daß die Mehrheit des Volkes dazu käme, ihre Rechte gehörig auszuüben, was nicht der Fall wäre, wenn die Wahlen in den Verfassungsrath stattfinden müßten auf Grundlage der gegenwärtigen Gerichtskreise. Da die Zahlen der Abstimmung vom 5. October noch bestritten werden, so hat der Bundesrath im Einklang mit seiner Erklärung an die Bundesversammlung vom 29. September abzuwarten beschlossen, bis das Abstimmungsresultat festgestellt sei, um Entscheidungen zu treffen mit Bezug auf den Bericht seines Commissars. Mit Telegramm vom 10. October Abends hat Herr Künzli folgende Zahlen übermittelt, welche sich aus der Prüfung der Abstimmungsprotokolle sowie aus der Zählung der Stimmzettel und aus der Regulirung der infolge der Abstimmung aufgeworfenen Fragen ergeben: 1. Frage: Absolute Mehrheit — 11 872; Ja 11 806, Nein 11 810. 3. Frage: Absolute Mehrheit — 11 845; Ja 11 845, Nein 11 732. In seiner Sitzung vom 11. October hat der Bundesrath beschlossen, die bewaffnete Occupation aufrecht zu erhalten und seinem Commissar folgende neue Weisungen zu ertheilen: 1) Der Commissar ist eingeladen, der Regierung des Cantons Tessin die Leitung der cantonalen Angelegenheiten zurückzugeben, indem er sich jedoch in allgemeiner Form alle derjenigen Entscheidungen vorbehält, welche der Bundesrath, nach Maßgabe der Artikel 5 und 102, Ziffer 3, 10 und 11 der Bundesverfassung, zum Zweck der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Canton für nöthig erachten wird. Für einstweilen erhält er folgende besondere Weisungen. 2) Der Commissar bleibt mit der Regelung aller derjenigen Fragen beauftragt, welche auf die Abstimmung vom 5. October Bezug haben, er leitet die infolge dieser Abstimmung nöthig gewordenen Wahlen in den Verfassungsrath, sowie die eidgenössische Abstimmung und die Wahlen vom 26. October. 3) Wenn der Commissar glaubt, daß von der Regierung beabsichtigte oder getroffene politische oder andere Maßregeln leicht die Ordnung und die Ruhe des Landes — Artikel 102, Ziffer 10 der Bundesverfassung — gefährden könnten, so legt er sein Veto ein und erstattet sofort Bericht an den Bundesrath. Bis dieser letztere entschieden hat, bleibt die Ausführung der fraglichen Maßregeln sistirt. 4) Der Commissar giebt der Tessiner Regierung bei der Uebergabe der Leitung der Geschäfte, welche spätestens bis zum 14. d. M. stattzufinden hat, von diesen Weisungen Kenntniß und läßt über jene Uebergabe ein Protokoll aufnehmen. Ueberdies hat der Bundesrath im Hinblick darauf, daß bei der in Bern am 27. September zur Erzielung einer Verständigung abgehaltenen Conferenz die Vertreter der conservativen Partei erklärt haben, daß sie zu einer Verständigung wieder eingesetzt sei, beschlossen, eine Conferenz von Vertretern beider Parteien auf Donnerstag, den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, nach Bern einzuberufen. Die Abgeordneten des Bundesraths bei dieser Conferenz sind zu der Erklärung beauftragt, daß, wenn gegen alle Erwartung das Versöhnungswerk nicht zu Stande kommen sollte, die Bundesversammlung binnen kürzester Frist zusammenberufen würde, um die laut Art. 5 und 6 der Bundesverfassung in ihrer Befugniß liegenden Maßnahmen zu berathen, damit der Wille der Mehrheit des tessinischen Volkes seinen richtigen Ausdruck finden kann in den verschiedenen Phasen, welche die Revisionsfrage infolge der Abstimmung vom 5. October durchzumachen hat. Die vom Bundesrath eingeladenen Vertreter der beiden Parteien sind folgende. Von conservativer Seite: Respini, Präsident des Staatsraths; Pozzoni, Nationalrath; Th. Bonzanigo, Nationalrath; Balli, Ständerath; Polar, Nationalrath; Soldati, Ständerath; Advocat Belontario, Sindaco von Locarno, Advocat M. Magatti, Lugano. Von liberaler Seite: de Stoppani, Nationalrath; Advocat C. Cenzi, Advocat F. Rusconi in Bellinzona; Cons. Pedrioli in Giubiasco; Dr. A. Pioda in Locarno; Bernasconi, Nationalrath; Advocat Borella in Mendrisio; Advocat M. Bolla in Chiasso; Advocat Catenazzi in Faido; Advocat Gabuzzi in Bellinzona."

* Einer Mittheilung des Londoner Berichterstatters der „Yorkshire Post" zufolge sollen die Iren, welche sich an den ersten fenischen Bewegungen betheiligten und dafür zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden sind, bei Wiedereröffnung des Parlaments bedingungsweise in Freiheit gesetzt werden.

* Aus dem letzten Rechenschaftsbericht der russischen Mission in Japan ist zu ersehen, daß dort 215 Kirchengemeinden mit 17 025 russisch-orthodoxen Christen, 24 Priestern und 43 Missionaren vorhanden sind. Die Gesammtzahl der Kirchen beträgt 159. Im Laufe des letzten Jahres sind 1752 Japaner zur russischen Kirche bekehrt. Für den Unterhalt der Priester und Missionare wurden im Laufe des Jahres 3190 Yen (1 Yen = 3,10 ℳ) und für die Erhaltung der Kirchengebäude und Localerfordernisse 4320 Yen dargebracht. Für den Unterhalt der Priester waren 1275 Yen ausgesetzt.

* Das neue japanische Gesetz über das Versammlungs- und Vereinsrecht hat viel Staub aufgewirbelt, besonders in der englischen Presse Japans. Kein Soldat, kein Beamter, kein Zögling einer öffentlichen oder Privatanstalt, kein Minderjähriger und kein Frauenzimmer überhaupt darf an einer Versammlung Theil nehmen. Versammlungen dürfen nicht abgehalten werden, wenn die Möglichkeit von Ruhestörungen vorhanden ist; ferner nicht, während das Parlament tagt, und wenn der Zweck der Versammlung ist, einen Angeklagten zu schützen. Die Polizei darf jede Versammlung auflösen, wenn sie gegen das Gesetz verstößt. Die Veranstalter werden mit 50 bis 500 Francs und Gefängniß von 11 Tagen bis 6 Monaten bestraft. Zu jeder Versammlung muß die polizeiliche Erlaubniß eingeholt und deren Zweck erklärt werden; jeder Versammlung wohnt ein Regierungsbeamter bei. Das politische Vereinsrecht ist nach dem neuen Gesetz noch strenger als das alte.

Sächsische Provinzialsynode.

R. Merseburg, 11. October. Die Provinzial-Synode der Provinz Sachsen, zu der die Deputirten auf heute Vormittag 10 Uhr in den hiesigen Schloßgarten-Pavillon eingeladen waren, wurde 10¼ Uhr mit dem gemeinschaftlichen Gesang: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen" und einem Gebet des Superintendenten Holtzheuer, das sich an das Schriftwort Röm. C. 11, 33—36 anschloß, eröffnet. Der Präses Graf von der Schulenburg-Angern gab zunächst dem Bedauern der Versammlung Ausdruck, daß der frühere Präsident von Wedell nicht mehr an dieser Stelle stehe, und theilte mit, daß nun als Oberkirchenrath der Cons.-Präsident Tinsen zum Commissar ernannt sei. Der Aufruf der Synodalen ergab die Beschlußfähigkeit der Synode. Es folgte der Bericht über die Legitimation der Synodal-Mitglieder. Beanstandet wurde die Wahl der Deputirten und Stellvertreter der Bezirkssynode Langensalza, Oberdorla, Tennstedt, Weißensee und deren Prüfung einer Commission von 7 Mitgliedern überwiesen. Die Synodalen legten nun das vorgeschriebene Gelöbniß ab: „Ich gelobe vor Gott, daß ich meine Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu, dem Worte Gottes und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß erfüllen und darnach trachten will, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus" und zwar durch die Worte: „Ich gelobe vor Gott" und Handschlag.

Behufs Vorbereitung der Wahl des Synodalvorstandes wurde die Synode auf 1 Stunde vertagt; die so erhoffte Einigung in Wahl per Acclamation wurde jedoch nicht erreicht. Der Antrag des Superintendenten D. Förster, den Grafen von Wartensleben durch Zuruf zum Vorsitzenden der Synode zu wählen, fand Widerspruch und mußte zur Zettelwahl geschritten werden. Abgegeben wurden 129 Stimmen, davon erhielten Graf von Wartensleben 94, Superintendent Pfeiffer 31, Graf Hohenthal 2 Stimmen; 2 Stimmen waren ungiltig. Graf von Wartensleben ist somit gewählt und nimmt den Platz des Vorsitzenden ein mit herzlichem Dank für das ihm geschenkte Vertrauen und mit der Bitte um Unterstützung in seinem Amte. Zum 1. geistlichen Beisitzer wurde gewählt durch Zuruf Superintendent Grabe-Gebuningen (confessionell), zum 2. geistlichen Beisitzer Consistorialrath Renner-Wernigerode (pos.-unirt, durch Zuruf, zum 3. geistlichen Beisitzer Superintendent Pfeiffer-Cracau (pos.-unirt, Zettelwahl).

Zu weltlichen Beisitzern wurden gewählt, sämmtlich durch Zuruf: Oberbürgermeister Boettcher-Magdeburg (Mittelpartei), Graf von Hohenthal-Pölau (pos.-unirt), Oberstaatsanwalt Hecker-Naumburg (Mittelpartei). Zu Stellvertretern wurden gewählt die Synodalen Holtzheuer, Eiselen, Jahr (Artern), Graf von Hagen, Landrath von Richter, Freiherr von Ende.

Folgendes Telegramm wurde an Se. Majestät den Kaiser abgesandt: „Ew. Majestät, dem erlauchten Schirmherrn unserer evangelischen Landeskirche, gestattet sich die Sächsische Provinzial-Synode ihre unterthänigste Huldigung darzubringen und knüpft daran die Versicherung, an den großen Aufgaben, die der Kirche des Evangeliums in dieser Zeit gestellt sind, thatkräftig mitarbeiten zu wollen. Das Präsidium der Sächsischen Provinzial-Synode."

Folgende Commissionen wurden gebildet: Verfassungs-Commission (21 Syn.), Collecten-Commission (17 Syn.), Finanz-Commission (7 Syn.), Gesangbuchs-Commission (15 Syn.), Kollecten-Commission (21 Syn.), Commission betr. Regelung der Gnadenzeit bei Pfarrstellen (15 Syn.), Commission für innere Mission (16 Syn.).

Um 3¼ Uhr wurde die 1. Sitzung geschlossen mit Gebet des Syn. Holtzheuer. Die nächste Sitzung findet Montag 11 Uhr statt. Morgen wird im Dom ein Synodalgottesdienst gehalten, bei welchem Sup. Faber-Magdeburg die Predigt hält.

An Vorlagen sind bisher eingegangen: Vorlage des Ev. Oberkirchenrathes wegen Abänderungen des Kirchengesetzes, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen vom 15. Juli 1889, Vorlage des Ev. Oberkirchenrathes, betr. die Regelung der Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen, Vorlage des königl. Consistoriums und des Prov.-Synodal-Vorstandes, betr. die Gesangbuchsfrage, ferner zahlreiche Anträge von Kreissynoden, von denen wir nur die auf Abänderung des Kirchengesetzes, betr. das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen, und die auf Ablösung der Stolgebühren gerichteten besonders nennen. An der Synode nehmen Theil: 120 von den Bezirkssynoden gewählte, 20 von Se. Majestät ernannte Abgeordnete und von der theologischen Facultät in Halle deputirt der Professor D. Hering. Das Zahlenverhältniß der einzelnen Fractionen ist ungefähr: ev. Mittelpartei 50, positive Union 66, confessionelle Partei 20.

Achtzehnter Deutscher Protestantentag.

II.

Gotha, 9. October. Heute Morgen begannen, nachdem die auswärtigen Festtheilnehmer des Morgens das Gothaer Crematorium in Augenschein genommen, die weiteren Verhandlungen. Der Vorsitzende, Kammergerichtsrath Schröder, legte zunächst einen Antrag des ständigen Bureaus des Vereins in Berlin vor, dahingehend, den §. 6 des Vereinsstatuts umzuändern, daß die Mitgliederzahl des ständigen Ausschusses von 7 auf 11 erhöht werde, daß ferner nicht nur wie bisher 15, sondern sämmtliche größeren Zweigvereine zur officiellen Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt seien. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Prediger Rohde-Hamburg spricht unter lebhaftem Beifall der Versammlung ein Dankesvotum für das ständige Bureau in Berlin aus.

Vorsitzender Kammergerichtsrath Schröder dankt für dieses Vertrauensvotum. Trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten, wo die